



Vorstand des Fördervereins der Nibelungenschule Biebesheim

Förderverein der Nibelungenschule Ludwigstr. 7, 64584 Biebesheim

An alle Vorstandsmitglieder und Mitglieder,
Herr Erbach, Herr Knöbel

18.04.2016

--

Einladung zur 21. Mitgliederversammlung

Liebe Vorstandsmitglieder, liebe Mitglieder, lieber Herr Erbach und Herr Knöbel

hiermit laden ich Euch zur 21. Mitgliederversammlung am

**Dienstag, den 10.05.2016 um 19:30 Uhr
im Lehrerzimmer der Grundschule**

ein.

TOP

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Rechenschaftsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Wahl eines Kassenprüfers
6. Änderung der Vereinsatzung
§ 11 Nr.3 (siehe beigefügtes Beiblatt)
7. Ausblick
8. Verschiedenes

Anträge und Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis zum 03.05.2016 schriftlich bei der
1. Vorsitzenden vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Nösinger

Der Förderverein ist gemäß Bescheid des Finanzamtes Groß- Gerau vom 15.05.2015 als gemeinnützig anerkannt.

Anschrift:

Förderverein der Nibelungenschule

Ludwigstr. 7 , 64584 Biebesheim Tel.: 06258/8 12 99

Internet: <http://www.foerdereverein-biebesheim.de>

Bankverbindung/Spendenkonto:

Kreissparkasse Groß- Gerau
IBAN: DE50508525530014037873

Volksbank Groß- Gerau
IBAN: DE88508900000003277801

Vorstand: S. Nösinger, K. Rothermel, A. Abt, K. Hanewald, M. Schäfer, M. Zimmermann, J. Hombach, M. Lausch, Frau Schmitt

Anhang zu TOP 6: Satzungsänderung

§11 Nr.3

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Schulträger der Nibelungenschule Biebesheim mit der Auflage, dieses für die Nibelungenschule Biebesheim zu verwenden, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, sowie für Erziehung und Bildung zu verwenden hat.

statt:

Im Falle der Auflösung des Vereins oder der Entziehung der Rechtsfähigkeit fällt das gesamte Vereinsvermögen an die Nibelungenschule Biebesheim. Über die Verwendung haben Lehrerkonferenz und Schulelternbeirat gemeinsam im Sinne des § 2 dieser Satzung zu beschließen.